Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/10/21 3Ob78/21y, 3Ob184/21m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.2021

Norm

ABGB §1104

Rechtssatz

Zu den in § 1104 ABGB ausdrücklich genannten Elementarereignissen gehört die „Seuche“ und COVID-19 ist ein solcher Fall. Die aus dem Elementarereignis resultierenden hoheitlichen Eingriffe (Betretungsverbote für bestimmte Geschäftslokale) hatten zur Folge, dass diese Objekte “gar nicht gebraucht oder benutzt werden“ konnten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 78/21y
  Entscheidungstext OGH 21.10.2021 3 Ob 78/21y
- 3 Ob 184/21m
  Entscheidungstext OGH 25.11.2021 3 Ob 184/21m
  Beisatz: Hier: Nagel- und Kosmetikstudio. (T1)

Schlagworte

Coronapandemie; Geschäftsraummiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133812

Im RIS seit

15.12.2021

Zuletzt aktualisiert am

14.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at